



Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation Ihres Aufenthaltes

Wir sind im Rahmen des sogenannten Pandemieplanes verpflichtet, Ihren Aufenthalt in unserer Praxis zu dokumentieren. Dies ist notwendig, um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen.

Sind Sie Patient bei uns, erfolgt diese Dokumentation lediglich über unseren Terminplan.

Suchen Sie aus anderen Gründen die Praxis auf, notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthaltes.

Falls Sie während Ihres Aufenthaltes in der Praxis Kontakt zu einer infizierten Person hatten, können wir Sie über die Gefährdung informieren. Ebenso können andere Kontaktpersonen informiert werden, sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden.

Selbstverständlich erfolgt eine solche Information ohne die Nennung von Namen.

Erkrankt jemand aus unserem Team, kann es allerdings unter bestimmten Umständen erforderlich sein, Informationen an die zuständige Berufsgenossenschaft weiterzugeben, damit gegebenenfalls ein Versicherungsfall festgestellt und Leistungen erbracht werden können.

Ihre Daten werden spätestens nach 6 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. F) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenaufsichtsbehörde zu.

Wir danken für Ihr Verständnis und das uns entgegengebrachte Vertrauen!